



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Ländliche Entwicklung
Az.: 612-60/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

24. März 2017

Rundschreiben Nr. 165/2017

Förderprogramm „Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“

Kurzfassung:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat ein Modellvorhaben gestartet, mit dem innovative Ideen für digitale Anwendungen für ländliche Räume gesucht werden. Gefördert wird das Vorhaben aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Antragsberechtigt sind auch die Landkreise. Die Fördersumme beträgt 200.000 Euro. Die Antragsfrist endet am **31. Mai 2017**.

In seiner aktuellen Bekanntmachung (**Anlage 1**) ruft die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Teilnahme an dem Modellvorhaben „Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) auf.

Gefördert werden nichtlandwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben und Aktivitäten in ländlichen Regionen, die nicht über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert werden können und der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze in der ländlichen Entwicklung dienen.

Gesucht werden Projekte, die zur Lösung eines konkreten Problems in einer ländlichen Region beitragen, indem sie neue Informations- und Kommunikationstechnologien weiterentwickeln und langfristig nutzen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die intelligente Vernetzung von vorhandenen Infrastrukturen und Akteuren sowie die Einbeziehung der Nutzer vor Ort.

Das Programm bezieht sich dabei im Schwerpunkt auf die Themen

- Nahversorgung,
- Mobilität,
- Gesundheitsversorgung,

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

- Mobiles Arbeiten,
- Qualifizierung und Bildung,
- Ehrenamt sowie
- Lösungen zum Umgang mit dem demografischen Wandel.

Mögliche Zuwendungsempfänger sind auch die Landkreise. Der Förderzeitraum beträgt maximal 36 Monate; die Zuwendungssumme ist auf maximal 200.000 Euro begrenzt. Es wird grundsätzlich erwartet, dass der Antragsteller Eigenmittel in Höhe von mindestens 20 % einbringt.

Interessierte Landkreise haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen (**Anlage 2**) bis zum **31. Mai 2017** an die

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 325 - Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

zu übersenden.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)